



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Tarifliche Schwierigkeiten. (I.) — Tarifabschluss in Waldenburg i. Schlesien. — Feuilleton: Ueber Annullität. (I.) — Zentrumskrisen, Facharbeiter und Gelbe, eine moderne Dreieinigkeit. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeigen.

**Beilage:** Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911. (III.) — Unterstützungspflicht und Arbeitszwang. — Rundschau.

Für die Woche vom 19. bis 25. Januar 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 4 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

### Zur Beachtung!

Die Kollegenschaft in Karlsruhe i. B. befindet sich infolge beharrlicher Weigerung der Prinzipale, in Tarifverhandlungen einzutreten, schon die zwölfte Woche im Auslande.

Sämtliche Karlsruher Buchdruckereien sind daher für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gesperrt! Zugang von Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist strengstens fernzuhalten!

Auf der Reise befindliche Kollegen erhalten in Karlsruhe bis auf weiteres keine Unterstützung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Tarifliche Schwierigkeiten.

I.

Die Konferenz unserer Gauleiter, die der Verbandsvorstand zum 12. Januar nach Berlin einberufen hatte, beschäftigte sich ausschließlich mit der derzeitigen tariflichen und gewerblichen Lage. Die Schwierigkeiten, welche sich seit dem Ablauf der letzten Tarifperiode der weiteren Ausbreitung unserer Tarifgemeinschaft entgegenstellen, sind, wie wir an dieser Stelle wiederholt hervorhoben, noch lange nicht beseitigt und es ist nur zu begreifen, wenn von jenem Teil der Kollegenschaft, der unter solchen Umständen zu leiden hat, eine Abhilfe verlangt wird. Diesem berechtigten Verlangen Rechnung tragend, hat der Verbandsvorstand die Vertreter der einzelnen Gauen zusammenberufen, um mit ihnen gemeinsam die Situation durchzuerörtern und über jene Maßnahmen sich klar zu werden, die notwendig sind, wenn wir zu einer durchgreifenden Aenderung der jeweiligen Zustände kommen wollen. Dazu war es in erster Linie notwendig, die allgemeine Lage im Gewerbe überhaupt eingehend zu würdigen und es ist das Verdienst des Vorsitzenden des Buchdruckerverbandes, der der Konferenz beizuwohnte, durch seine sachkundigen instruktiven Ausführungen den Konferenzteilnehmern einen Einblick in die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Buchdruckgewerbes zu gewähren. Wenn wir auch nicht gewohnt sind, mit verbundenen Augen

an den verschiedensten Erscheinungen, die uns betreffen, vorüberzugehen, so gaben Döblins Darlegungen doch die Möglichkeit, auch in die inneren Zusammenhänge, die für unsere Bewegung von großer Bedeutung sind, einzudringen. Hierzu gehört vor allem die technische Entwicklung und ihre Begleiterscheinungen und dann die sich im Prinzipalslager schon lange bemerkbar machenden scharfmacherischen, teilweise sogar tariffeindlichen Tendenzen. Daß sich letztere besonders bei unserer Tarifbewegung fühlbar machen, findet seine natürliche Begründung in der verschiedenen Auffassung über die Bedeutung des Hilfspersonals für die Betriebe, aber auch in der Stärke der Organisation an den einzelnen Orten.

Im Vordergrund der Verhandlungen standen natürlich die Städte Leipzig, Dresden, Hannover und Breslau. Wie bekannt, sind die dortigen Prinzipale durchaus nicht gewillt, mit dem Hilfspersonal ein Tarifverhältnis abzuschließen resp. das bereits bestehende zu erneuern. Wir haben vor kurzem erst Gelegenheit gehabt, den größten dieser Orte, Leipzig, unter die Lupe zu nehmen und gezeigt, welche Gründe die Prinzipale für ihren tariffeindlichen Standpunkt haben. Anscheinend waren unsere Ausführungen den Herren nicht so gleichgiltig, denn schon in Nr. 1 der „Zeitschrift“ erschien ein Artikel unter der Ueberschrift „Die Hilfsarbeiter und Leipzig“, dessen Verfasser sich bemüht, den derzeitigen Zustand über den Klee zu loben und lediglich die Leitung unseres Verbandes als die Hauptstörerin hinzustellen. Es ist ja sehr sonderbar, wenn die „Zeitschrift“ als offizielles Organ des Deutschen Buchdrucker-Bereichs den Tarifgegnern in dieser Weise Gelegenheit gibt, ihre Ansichten zu verbreiten und zur Nachahmung an anderen Orten zu empfehlen. Aber das bestärkt uns schon geküßerte Auffassung, daß in jener Vereinigung eben jeder macht, was ihm gefällt. Das war schon so, wie noch der Hauptvorstand des D. B. V. abschließender Teil für den Hilfsarbeitertarif war und tritt jetzt in noch verstärkterem Maße in Erscheinung. Um die ganze Art kennen und würdigen zu lernen, wie die Leipziger Prinzipale operieren, soll unsere Kollegenschaft die nachfolgenden Ausführungen aus jenem Artikel sehr genau studieren. Es wird vielen dann klar werden, wohin der Kurs führen soll. Es heißt da:

„Leipzig gehört, wie mehrfach in der „Zeitschrift“ dargelegt worden ist, zu den Städten, welche die Tarifgemeinschaft mit dem Hilfsarbeiter-Verbande aufgehoben haben. Die Leipziger Prinzipale aller Druckereisparten haben seit dem 1. Januar 1912, also seit einem Jahre, ihrerseits und ohne jedes Zutun der Hilfsarbeiter-Organisation, einen Tarif aufgestellt und sich durch Unterschrift zu dessen Einhaltung bis 31. Dezember 1916 verpflichtet, der eine zehnprozentige Erhöhung der Mindestlöhne brachte, im übrigen aber sich genau an den früheren Tarif angeschlossen. Der Arbeitsnachweis ist nicht mehr paritätisch, sondern wird prinzipalsseitig unterhalten, und das Tarifschiedsgericht, das, namentlich solange es

ohne juristischen Vorsitzenden tagte, fast völlig lahmgelegt war, ist aufgehoben worden. Streitfälle, die jetzt, wo sie nicht mehr so leicht seitens der Organisation der Hilfsarbeiter provoziert werden können, verschwindend gering geworden sind, werden vor dem Gewerbegericht erledigt, und es hat sich in dieser Hinsicht des weiteren als sehr heilsam erwiesen, daß Funktionäre des Hilfsarbeiter-Verbandes auf Einspruch des Prinzipals und auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend berufsmäßige Vertreter von der Vertretung ihrer Mitglieder ausgeschlossen worden sind. Es ist also ein Jahr lang alles in bester Ordnung und Ruhe verlaufen und offenbar war niemand, auch die Hilfsarbeiter nicht, mit diesem Zustande unzufrieden als lediglich die Leitung der Hilfsarbeiter-Organisation, die sich völlig lahm gestellt sah.

Da ist denn nun schnell vor Jahreschluß, am 1. Dezember, eine Mitgliederversammlung in Leipzig abgehalten worden, zu welcher der Hauptvorstand aus Berlin mit einer 53 Druckzeilen langen „Resolution“ herbeigekommen war, die denn auch „einstimmig“ (über die Teilnehmerzahl der Versammlung ist nichts bekannt worden) angenommen worden ist. Diese „Resolution“ war anfänglich im Organe des Hilfsarbeiter-Verbandes veröffentlicht nur zu dreiviertel ihrer Länge abgedruckt worden und war in derart verkrüppeltem Zustande auch in den „Korrespondent“ übergegangen; seit sie nun aber völlig vorliegt, verlohnt es sich immerhin, sie etwas niedriger zu hängen. Es wird darin der Protest gegen den von einem „Druckereibesitzer-Kartell“ in Leipzig einseitig aufgestellten Tarif erneuert, und Beschwerde darüber geführt, daß die Leipziger Prinzipale 1911 nicht zu den Berliner Hilfsarbeiter-Tarifverhandlungen erschienen seien, und des weiteren allerlei Bekräftigungen der prinzipalsseitigen Maßnahmen vorgenommen. Schließlich wird der Zentralvorstand in Berlin beauftragt, diese Tarifangelegenheit weiter zu verfolgen und sich zu dem Zwecke mit dem Vorstande des Vereins Leipziger Buchdruckerbesitzer ins Einvernehmen zu setzen. Versammlung sowohl als Resolution machen völlig den Eindruck eines Verlegenheits-Produktes, auch hat der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckerbesitzer bis heute noch nichts vom Berliner Zentralvorstande gehört. Praktisch ist das letzte ganz belanglos. Denn der Verein Leipziger Buchdruckerbesitzer unternimmt in der Hilfsarbeiter-Angelegenheit nichts ohne die Prinzipals-Organisationen der Steindrucker, Lichtdrucker und Rotendrucker, er denkt aber auch im übrigen gar nicht daran, die Unterschriften seiner Mitglieder zu desavouieren. Der Prinzipals-Tarif hat sich so gut bewährt, und die zu seinem Schutze zwischen den Prinzipalen getroffenen Abmachungen sind derart, daß die Gewißheit besteht, ihn aufrecht zu erhalten.

Wie sich aus anderen Stellen seines Organes erweist, hat der Hilfsarbeiter-Verband

noch immer nicht begriffen, oder leugnet es zum mindesten, daß die Aufhebung der Tarifgemeinschaft in Leipzig lediglich eine Folge des ungehörigen Verhaltens der Hilfsarbeiterchaft bezw. ihrer Funktionäre während und in der Tarifgemeinschaft war. Die Tarifgemeinschaft wurde in offenkundigster und rücksichtslosester Weise zum Vorwande für die Ausbreitung der Hilfsarbeiter-Organisation benutzt (um nicht zu sagen mißbraucht) und die Zustände hatten sich schließlich derartig zugepunkt (auch Tarifbrüche waren verbreitet), daß die Aufhebung als eine Art Erlösung betrachtet wurde."

Daß der Artikelschreiber mit wohlberechneter Absicht über die Ursachen der feinerzeitigen Aufhebung des Tarifes sich ausschweigt, kann man begreifen, weil er dabei verschiedene, für die Prinzipale sehr unangenehme Tatsachen zugehen müßte. Deshalb wird der Anschein auch erweckt, wie wenn von Prinzipalseite der Tarif „mit dem Hilfsarbeiterverbande aufgehoben“ worden wäre. Daraus kann dann der uneingeweihte Leser so manches entnehmen, was je nach der Art seiner Stellungnahme mehr oder weniger von den Tatsachen abweicht. Wie es in Wirklichkeit steht, haben wir zum wiederholten Male festgestellt, was von der anderen Seite nicht widersprochen wurde. Wenn dann gesagt wird, daß „ohne jedes Zutun der Hilfsarbeiterorganisation“ der einseitige Tarif aufgestellt wurde, so möchten wir dem Herrn Artikelschreiber die ergebene Frage vorlegen, ob bei dem eventuellen Fehlen einer Hilfsarbeiterorganisation sich überhaupt einer der Prinzipale bereit erklärt hätte, auch nur dieser einseitigen Festlegung näher zu treten. Wir wollen aber auch noch eine andere Behauptung auf ihren wahren Wert zurückführen. Es wird an jener Stelle gesagt, daß sich die Leipziger Prinzipale aller Druckerpartien unterschriftlich zur Einhaltung jener einseitigen Abmachung verpflichteten haben. Das erweckt den Anschein, wie wenn sich sämtliche Druckerbetriebe dieser Verpflichtung unterzogen hätten. In Wirklichkeit sind es 82 Firmen im ganzen, worunter noch verschiedene Großbetriebe, wie z. B. der Spamerische, fehlen, die auf einem Anshang vom Ankauf v. S. unterzeichnet sind. Wo sind denn die übrigen Prinzipale „aller Druckerpartien“ geblieben. Und im übrigen, wem gegenüber haben sich denn die 82 Firmenbesitzer mit ihrer Unterschrift verpflichtet? Dem Hilfspersonal gegenüber sicher nicht, sonst hätten sie doch auch den Tarif mit diesem abschließen können. Wenn sie sich aber unter sich verpflichteten, dann wäre es vielleicht gar nicht unpraktisch, wenn sie auch eine Kontrollinstanz eingeführt hätten, denn in Wirklichkeit steht es mit den bewilligten 10 Prozent Lohn-erhöhung ziemlich windig aus. Zum Beweise hierfür wollen wir einige Zahlen sprechen lassen.

## Heber Immunität.

Von Dr. G. Wolff.

I.

### Die Pockenimpfung.

Seit dem gewaltigen Ausbau der Bakteriologie in den letzten dreißig Jahren bemühen sich die Forscher aller Länder, den Menschen und andere Warmblüter gegenüber den verschiedenartigen Infektionskrankheiten, deren Ursachen wir heute zum großen Teil kennen, unempfindlich zu machen. Man sucht den Menschen zu immunisieren, das Gift der krankheitsregenden Bakterien, die so oft als ungewünschte Gäste in unseren Organismus dringen, unschädlich zu machen. Seitdem uns Robert Koch gelehrt hat, die Bakterien und verwandte Mikroorganismen mittels besonderer Nährböden in Reinkultur zu züchten, haben wir die erregenden Ursachen der meisten Infektionskrankheiten kennen gelernt. Wir wissen, daß diese unendlich kleinen Lebewesen, die wir nur mit tausendfacher Vergrößerung als feine Fäden oder Stäbchen im mikroskopischenilde wahrnehmen, alle durch verschiedene Eigenschaften, meist auch durch charakteristische Unterschiede ihres Körperbaues auszeichnet sind. Die Erreger der Tuberkulose, der Diphtherie, der Cholera, der Pest, des Typhus, des Starrkrampfes und viele mehr haben wir dadurch voneinander unterscheiden gelernt.

Von 342 männlichen Hilfsarbeitern erhielten 120 1,50 Mk., 170 2.— Mk. und 52 2,50 bis 3,50 Mk. Zulage. Das ergibt bei Lohnsätzen von 22 bis 25 Mk. unter Hinzuziehung der letztgenannten 52 höheren Zulagen im Durchschnitt 7½ bis 8 Prozent. Bei 698 Hilfsarbeiterinnen ist festgestellt, daß 183 nur 50 Pf., 447 1.— Mk. und 120 1,25 bis 1,50 Mk. Zulage erhielten. Das ergibt bei Lohnsätzen von 10 bis 13 Mk. auch nur 6—8 Prozent, wobei wir wieder die größeren Zulagen mitgerechnet haben, damit uns nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß wir nur die geringeren Zahlen herausgreifen. Das schönste aber dabei ist, daß außerdem noch 250 Hilfsarbeiterinnen und Arbeiter keinerlei Zulagen erhalten haben. Wir können also konstatieren, daß der breitspurtige Hinweis auf die zehnprozentige Lohnerrhöhung zum großen Teil Klunker ist. Ebenso verhält es sich mit der Beibehaltung der alten „Allgemeinen Bestimmungen“. Entspricht es vielleicht diesen, wenn mit Vogenfängerinnen eine dierwöchentliche Kündigung abgemacht wird, die nur durch folgenden, wider die guten Sitten verstoßenden Revers eingeschränkt wird:

„Unterzeichnete verpflichtet sich, weder dem Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter usw., noch einer anderen gewerkschaftlichen Hilfsarbeiter-Organisation beizutreten. Im Zuwiderhandlungsfalle gilt dies als Grund sofortiger Entlassung.“

Solche und ähnliche Reverse liegen uns in größerer Anzahl vor. Das wichtigste aber für die Abneigung gegen die Anerkennung der neuen „Allgemeinen Bestimmungen“ bilden aber die Verbesserungen, die sie für das Hilfspersonal enthalten und deren Einhaltung den meisten der Prinzipale von jeher sehr unangenehm ist. Interessant ist in dem Artikel das Geständnis über das völlige Versagen der feinerzeitigen Leipziger Hilfsarbeiterschlichtungsgerichte. Ob aber der Herr Verfasser sich bewußt war, in welcher Weise er sich und seine gleichgesinnten Kollegen bloßstellte, als er von der heilsamen Wirkung dessen schrieb, daß die Funktionäre der Organisation als Vertreter ihrer Mitglieder vor dem Gewerbegericht auf den Einspruch der Prinzipale hin nicht mehr zugelassen werden? Hätten die Herren nicht zu beschränken, daß ihre Handlungen gegenüber dem Hilfspersonal sich auch vor dem Gewerbegericht jederzeit vertreten lassen, dann brauchten sie die Mitwirkung gesetzgebender Vertreter wirklich nicht zu scheuen. So aber zeigen sie, daß es ihnen lediglich darum zu tun ist, auf die Unwissenheit mancher Arbeiter zu bauen. Daraus schlußfolgert dann der Artikel, daß es ein Jahr lang „in bester Ordnung und Ruhe“ gegangen ist, und alles mit diesem Zustande zufrieden war, nur die Leitung des Hilfsarbeiterverbandes nicht, „die sich völlig kalt gestellt sah“. In diesem Satze liegt mehr,

Es ist eine merkwürdige Laune des Schicksals, daß uns die Erreger der Infektionskrankheit, deren Bekämpfung auf immunisatorischem Wege am frühesten und erfolgreichsten gelungen ist, der schwarzen Pocken, heute noch so unbekannt sind wie dem großen Wohlthäter der Menschheit, dem englischen Landarzt Edward Jenner, der vor mehr als hundert Jahren die Pockenimpfung eingeführt hat. Im Jahre 1796 brachte er den experimentellen Nachweis, daß Menschen, die vorher mit Kuhpocken geimpft waren, Immunität gegen das Gift der Menschenblattern erlangt hatten. Die Immunität, die die Impfung hervorruft, entsteht dadurch, daß durch das mit der Lymphe eingeführte Pockengift der Organismus zu Abwehrmaßnahmen, Bildung von Gegenkörpern angereizt wird, die das Uebergeleitete über die in abgeschwächter Form eingepflanzten Pockenreize zu erhalten und sie völlig unschädlich zu machen suchen. Wie so häufig, reagiert auch hier die Natur mit einem gewaltigen Ueberfluß; es werden nicht nur so viele Gegenkörper gebildet, wie gerade zur Bindung der mit der Impfung eingeführten Giftstoffe nötig sind, sondern es entstehen viel mehr Gegenkörper, die dem Körper eine lange anhaltende Immunität gewähren. Man hat festgestellt können, daß die Immunität, die die Impfung gewährt, etwa zwölf Jahre anhält, und hat von diesem Gesichtspunkt aus die gesetzlichen Impftermine im ersten bis zweiten, im zwölften Lebensjahre und wäh-

als nur der Versuch, eine vermeintliche Tatsache festzustellen. Er birgt einerseits eine gewisse Verhöhnung der Organisation, andererseits aber auch eine ganz plumpe Provokation. Da bis jetzt die Organisationsstärke in Leipzig noch immer auf derselben Höhe erhalten blieb, kann von einem Staffstellen der Leitung bei halbwegs gutem Willen doch wirklich nicht gesprochen werden. Und der Hinweis auf die Ruhe und Ordnung hätte vielleicht Berechtigung, wenn sich die Prinzipale dazu aufgeschwungen hätten, das, was sie versprochen haben, auch zu halten. So aber kann man nichts anderes aus solchen Renommistereien herauslesen als die Sucht, sogar die jetzt herrschende übertriebene Ruhe zu stören, indem man das Personal zu irgendwelchen Handlungen verleiten möchte, die den Herren zurzeit so recht in den Kram passen würden. Das werden wir im weiteren Verlauf unserer Besprechung noch an anderen Beispielen und Auslassungen nachweisen.

## Tarifabschluß in Waldenburg i. Schlesien.

In Waldenburg i. Schl. ist es der Intervention unseres Ganleiters gelungen, auf Grundlage der „Allgemeinen Bestimmungen“ einen Tarif abzuschließen, dessen einzelne Positionen wir nachstehend veröffentlichen.

Der Minimal-Wochenlohn beträgt:

### A. Männliches Personal.

1. Saalarbeiter, Bader, Kellerarbeiter, Vogenfänger, Formenwäscher	
von 16—18 Jahren . . . . .	14,00 Mk.
18—20 „ . . . . .	16,05 „
über 20 „ . . . . .	18,65 „
2. Rotationsarbeiter, Abzieher, Ziegelanleger, Schnellpressenanleger, Papierstecher und Zähler, Falzer resp. Einstecher, Stereotypie- resp. Setzmachinensalarbeiter	
von 16—18 Jahren . . . . .	14,55 Mk.
18—20 „ . . . . .	16,55 „
über 20 „ . . . . .	19,15 „
3. Fertigmacher, Geißler, Linksanleger, Puntier, Auftrümer, Ziegelrunder	
von 16—18 Jahren . . . . .	15,50 Mk.
18—20 „ . . . . .	17,40 „
über 20 „ . . . . .	20,10 „

Vorstehende Sätze verstehen sich bei wöchentlich 53 stündiger deutscher resp. 52½ stündiger englischer Tages- oder bei 48 stündiger Tag- und Nachtarbeitszeit.

### B. Weibliches Personal.

#### 4. Schnellpressenanlegerinnen

im 1. Lehrvierteljahr 6,80 Mk.	
„ 2. „ . . . . .	7,70 „
„ 3. „ . . . . .	8,80 „
„ 4. „ . . . . .	10,45 „
„ dann . . . . .	11,60 „

rend der Militärzeit festgesetzt. Die so geimpften Menschen pflegen eine Bodenimmunität für das ganze Leben zu haben. Man darf sagen, daß noch niemals eine medizinische Maßnahme so segensreich gewirkt, in so erheblichem Maße die Sterblichkeit herabgesetzt hat wie die Schutzimpfung gegen Pocken.

Freilich erscheint der Impfwang nur gerechtfertigt, wenn unzweifelhaft festgestellt, daß durch die Impfung ein Schutz gegen die Pocken erzielt und jede andere Gesundheitschädigung vermieden wird. Die Schutzkraft der Impfung geht aus vielen Tausenden von Experimenten hervor, die von Jenner und seinen Mitarbeitern ausgeführt wurden, und aus dem geradezu beispiellosen Erfolge, die sich an der Hand der Statistik in allen Ländern seit der Einführung des Impfwanges feststellen lassen.

Jenner fand vor seiner Entdeckung schon den Volksglauben in seinem Landrevier vor, daß ein einmaliges Uebergehen von Kuhpocken, die auf natürliche Weise erworben waren, einen Schutz gegen spätere Infektion mit Menschenpocken gewährt. Den Volksglauben, der ja so oft auf alten Erfahrungen aufgebaut ist, bestätigte er dadurch, daß er mit Kuhpocken geimpfte Menschen später mit echten Menschenpocken infizierte, ohne daß es zu einer Erkrankung kam. Um seine Experimente ausführen zu können, mußte er warten, bis einmal eine ordentliche Kuhpockenepidemie in seinem Bezirk ausgebrochen war; da

5. Ziegelanlegerinnen	
im 1. Bezugsjahr	6,60 M.
" 2. "	7,70 "
" 3. "	8,30 "
" 4. "	9,25 "
dann	10,45 "
6. Rotationsarbeiterinnen, Falzerinnen resp. Einsteckerinnen, Saalarbeiterinnen, Bogenfängerinnen (an Maschinen mit Anlageapparat)	
im 1. Jahr	6,60 M.
" 2. "	7,70 "
dann	10,45 "
7. Bogenfängerinnen (an Maschinen ohne Anlageapparat)	
im 1. Jahr	5,50 M.
" 2. "	6,60 "
dann	7,20 "
8. Ziegelbruderinnen	15,05 M.

## Zentrumschriften, Fachabteiler und Gelbe, eine moderne Dreieinigkeitslehre.

„Sie sahen sich an so feindslich —, weil sie alle nicht konnten bestehen!“

„Und wollten vor Liebe vergehen“, heißt es zwar im Liebe; das kann man indes von den drei Gruppen der „gewerbesolidarischen“, „wirtschaftsfriedlichen“ Zentrumschriften, Berlin-Exierer Fachabteiler und Gelben nicht sagen. Wohl aber möchten sich die Glieder dieser wesensverwandten Dreieinigkeitslehre gegenseitig am liebsten bis auf die Schwänze auffressen, wie die Löwen in der Fabel. Der Grund ist abscheulicher Futternuß; jeder der drei rüden Gefellen hält die beiden anderen für vollkommen überflüssig. Damit haben nun freilich alle drei recht.

Am verächtlichsten und unwürdigsten betragen sich die Zentrumschriften. Die groteske Komödie im Saarrevier ist nun auch wieder zu Ende. Der Streit und die Erlämpfung besserer Löhne wurde als Jata Morgana vorgespielt und dann unter den Verwünschungen der gemäßigten Bergknappen als Dunst weggeblasen. Des Herrn (in Rom) Wille geschehe! Amen!

„Ehe sich die christlichen Gewerkschaften etwas vom Papst vorschreiben lassen, kommt es zu einer Trennung von Rom“, sollen „christliche“ Führer bei der Tagung in Dresden — natürlich vorsichtig im Privatgespräch — erklärt haben. Doch hatte sich Sießberts ja lange vorher schon erinnert, daß die konfessionellen Arbeitervereine die „Grundlage der christlichen Gewerkschaften“ seien, er meinte:

„Wenn ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine aller-

höchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird in uns gehörigsten Katholiken finden!“

Inzwischen hat Rom mancherlei gesprochen, was den „Christen“ mächtiges Bauchgrimmen verursacht hat. Die Herzen ruckten den Zentrumsbrüdern immer tiefer. Dahin ist die Zeit, wo das Sammelbeden des Zentrums-Gewerkschaftschriftentums, die M.-Gladbacher Westdeutsche Arbeiter-Zeitung, in einer Kampfunnummer gegen die Fachabteiler schrieb:

„Nur dann, wenn die Fachabteilungen lediglich als Vorstufe, gleichsam als spezieller Kursus zur Vorbereitung der gewerkschaftlichen Tätigkeit benutzt würden, nur dann wäre diese natürliche Segnerschaft befeitigt.“

Später waren die „Christen“ froh, als sie noch nebenbei gebildet wurden, bis sie dann durch die sehr unterschiedlichen Antworten des Papstes auf die Ergebenheitschreiben und durch die Gewerkschaftszenzuren mehr als betäubende Schläge auf den Kopf bekamen. Und M.-Glabbach meinte es doch so „gut“; hieß es ja doch auch in dem „Promemorie“ zum zentrumschriftlichen Gewerkschaftsstreit, das der Kaplan Schopen in der nun aus dem Buchhandel zurückgezogenen Schrift: „Achtung, eine innere Gefahr für den Katholizismus“ veröffentlichte:

„Tatsächlich ist M.-Glabbach eine spezifisch katholische Institution, tatsächlich ist M.-Glabbach der Schöpfer und geistige Leiter der (christlichen) Gewerkschaften.“

Die „unbehagliche Stimmung“ auf der Seite der Protestanten, so hieß es weiter, könne „auch bei noch so großem Entgegenkommen in Vergeltung der leitenden Stellen zweiten und dritten Ranges“ nicht besiegt werden.

Daher wurden die freien Gewerkschaften so stark, daß die „Christen“ schredgepeitscht in einer Angstnummer der M.-Glabbacher Kapitols- und Kapitalswächterin ausstiegen:

„Die sozialdemokratische Gewerkschaftsgruppe ist der weitaus größte Teil und schied sich allen Erstes an, die allein herrschende zu werden. . . Heute steht die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung wie ein drohendes Ungewitter vor uns. Und die Zahl ihrer Anhänger und ihr Verhalten allerwegen hämmert es uns tausendfach in die Seele hinein: Wir christlichen Arbeiter haben alles zu verlieren, wenn es uns nicht gelingt, den Riesen neben uns in Schach zu halten! . . . Immer noch steigt das zahlenmäßige Mißverhältnis zwischen unseren und den sozialdemokratischen Verbänden.“

Das Blatt sprach dann von dem „seigen katholischen Proletariatspöbelbürgertum“, „mit rein passiver religiöser Auffassung“, für das „Ertragen und Leiden der Inbegriff religiöser Tugend“ sei! Dabei leistet gerade die Westdeutsche Arbeiter-

Zeitung mit ihren Knechtsepigeln an der Spitze jeder Nummer Erledliches zur Förderung solcher religiös passiver Lebensauffassung. Zum Beweis zwei Beispiele, obson wir eine Masse anführen könnten. In einem der religiösen Artikel hieß es:

„Ist dir selbst vielleicht die Arbeit schon als Fluch erschienen? Hast du selbst gemirrt über jene Reichen, die in Untätigkeit ihr Leben verbringen? Sie sind zwar nicht zu beneiden, denn die wichtigsten Lebenswerte gehen dem weichen Müßiggänger verloren; aber trotzdem gibt es Menschen genug, welche sie beneiden, welche sich auch ein Müßiggängerdafein wünschen.“

So wird denn glücklich der reiche Lagedieb zum armen Lazarus gemacht, damit „Knecht“ eben „Knecht bleiben“ soll. Direkt organisationsfeindlich ist es, wenn es in einem anderen religiösen Betrachtungsartikel von einem „Einsamen“, der „für sich“ sein wollte, hieß:

„Ich will auch für mich mal Freude genießen, nicht immer mit dem großen Haufen rennen, wo man nicht zur Bestimmung kommt.“

Und — siehe da! — der M.-Glabbacher ward auch die „Gemütnung“, daß ihre Knechtsepigeln von dem Blatt der Fachabteiler abgedruckt wurden! Besser konnten die nämlich die Sache auch nicht machen. Die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung schrieb sich die Tatsache auf die Haben-Seite und sie nannte den Abdruck eine „erfreuliche Erscheinung“. Hatte ja der Papst befohlen, daß beide Richtungen „neben einander“ arbeiten sollten, und hatten ja die Blätter der Zentrumschriften gelogen, daß sie dies selbst immer so schredlich gern gewollt hätten! — Wie ist das Nebeneinanderarbeiten denn früher verstanden worden? Durch den „geistigen“ Kampf mit Stuhlweiden und Biergläsern, indem man dem christlich geliebten Mitbruder Menschenot an die Klinken der Saalkür schmerte und so weiter!

Doch Rom wachte und sprach immer wieder. Der Zank blieb, aber die Zentrumschriften mußten ihrem Wesen nach immer noch mehr zu den Fachabteilern und den offenen Gelben rutschen. Der Bischof von Baderborn trennte fürsorglich die „praktische Vertretung der wirtschaftlichen Interessen“ von den „höheren“ Interessen, die die katholischen Arbeitervereine wahrzunehmen hätten. So blieben diese im Vorrang vor den christlichen Gewerkschaften. Und wie die „gemeinsame vertrauende Arbeit“ beider Konfessionen in den „christlichen“ Gewerkschaften ausüben soll, hat ja der zentrumschriftliche Moralprofessor Dr. Wiederlad in seiner Schrift „Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung“ recht anschaulich geschildert. Die Schrift wurde von den christlichen Gewerkschaften für ihre Sache reklamiert. Wiederlad empfiehlt die christlichen Gewerkschaften, aber er zieht scharfe Grenzen. Hören wir:

„Da der persönliche Verkehr sich nur auf die gewerkschaftliche Tätigkeit als solche zu beziehen hat, diese aber sich ihrer Natur nach innerhalb sehr bestimmter Grenzen hält, so läßt sich nicht sagen, daß die Notwendigkeit dieses Verkehrs die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften oder den Eintritt in dieselben unerlaubt macht. . . Andererseits muß dann aber auch vorgesorgt werden, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu keinem weiteren, namentlich zu keinem vertrauteren persönlichen Verkehr mit den andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben.“

Also die Gewerkschaftsarbeit soll sich nach dem Willen der Zentrumsgelehrten in sehr bescheidenen Grenzen halten, was ja wohl in der Natur der Zentrumspartei, aber durchaus nicht im Interesse der Arbeiter liegt, und evangelische und katholische Arbeiter dürfen in den Zentrums-gewerkschaften beileibe nicht vertraut miteinander verkehren, sondern müssen sich in gemessener, kalter Entfernung halten! Es braucht ja nicht weiter betont zu werden, daß eine solche Art Gewerkschaftsarbeit nichts Ersprießliches für die Arbeiter bewirken kann.

Nun aber wissen die „Christen“ gar nicht mehr, wie sie der Doffentlichkeit einen Unterschied zwischen ihrer famosen „Gewerbesolidarität“ und der „Wirtschaftsfriedlichkeit“ der Gelben vor-tauschen sollen; glauben ja die eigenen Anhänger und Freunde nicht mehr an diesen Unterschied, wie er auch von M.-Glabbach trotz Massenstreik-

der Körper des Kindes für die Pocken lange nicht so empfänglich ist wie der des Menschen, ist die Erkrankung der Kuhle im Vergleich zu der Häufigkeit der Menschenpocken relativ selten. Im Jahre 1796 brach eine größere Kuhpockenepidemie aus und gab Jenner Material, seine klassischen Experimente anzustellen. Sie wurden ihm dadurch erleichtert, daß zu jener Zeit, wo die Biologie der Pockenerkrankung noch völlig im Dunkeln lag, die Sittie der Variolation (Variola gleich Menschenpocken), das heißt der künstlichen Einimpfung des Menschenpockengiftes weit verbreitet war. Man hatte nämlich gefunden, daß Menschen, die einmal Pocken überstanden hatten, nicht Kuhpocken, sondern echte Menschenblattern, in der Regel von weiteren Epidemien nicht angegriffen wurden. Auf Grund dieser ganz richtigen Beobachtung ließen sich nun eine große Anzahl von Menschen künstlich das Variolagift in die Haut bringen; diese Prozedur nannte man die Variolation. Sie verlief in der Regel milde, stellte jedoch eine Pockenerkrankung dar, die immerhin auch nicht selten ein Opfer forderte. Auf 300 in dieser groben Weise Geimpfte kam durchschnittlich ein Todesfall; das Resultat war also durchaus nicht ideal und in keiner Weise vergleichbar mit den Erfolgen, die durch die moderne Schutzimpfung gegen Pocken erzielt werden.

Die Sittie der Variolation ermöglichte es Jenner aber, Menschen, die er zuvor auf Grund seiner Erwägungen mit Kuhpocken geimpft hatte,

nachher mit dem Gift der Menschenpocken zu infizieren. Es zeigte sich hierbei mit aller Deutlichkeit, daß diese Leute völlig immun waren, auf die Einverleibung des Giftes der Variola nicht mehr krankhaft reagierten. Trotz dieser gewiß überraschenden Resultate erkannte man damals den innigen Zusammenhang zwischen Kuh- und Menschenpocken nicht, hielt vielmehr beide für ganz verschiedene Krankheiten. Weiter zeigte Jenner, daß die Kuhpocken sich von Mensch zu Mensch übertragen ließen, und ermöglichte erst dadurch, daß dauernd Kuhpockenimpfstoff vorrätig gehalten werden konnte, da, wie wir schon erwähnten, die natürliche Pockenerkrankung unter den Kühen verhältnismäßig selten ist und für eine regelmäßige Impfung der Menschen nicht genügend Material liefert. So wurde das Kuhpockengift, das die kostbare immunisierende Eigenschaft gegen die Menschenblattern besaß, zunächst auf dem Menschen selbst gezüchtet. Merkwürdigerweise kam niemand auf den Gedanken, die Kuhpocken von Tier zu Tier künstlich zu übertragen, wie es heute geschieht, und auf diese Weise stets für einen hinreichenden Vorrat von Impfstoff zu sorgen. Man bediente sich also ausschließlich der humanisierten Lymphe, eines Materials, das durch Übertragung der Kuhpocken von Mensch zu Mensch und durch Entnahme der Lymphe aus den „angegangenen“ Brusteln der Impflinge gewonnen wurde.

bruch und Massenemigrationsseuche beim Bergarbeiterstreit im Ruhrrevier noch krampfhaft hochgehalten wird. In Ruhr und Hohen die Mitglieder der „Christen“ zu den offenen Gelben, die Westdeutsche Arbeiterzeitung mußte sich sogar schon gegen „Fusions“bestrebungen wenden. Da hieß es ahnungsvoll:

„Würden unsere katholischen Arbeitervereine mit den Gelben, auch gegenüber berechtigten Bestrebungen der Arbeiter, zusammengehen, so könnte die Sozialdemokratie wirkungsvoll von einem Zusammengehen von Kirche und Kapital gegen das arme Volk reden. Und manchen würde sie damit für sich und gegen das Christentum und die katholische Kirche gewinnen. Eine reinliche Scheidung ist auch aus diesem Grunde geboten.“

Schau, Schau! Was die Sozialdemokratie nicht alles bewirkt. Geradezu tragikomisch ist aber ein fürchterlicher Reifall von Zentrumsblättern, über den die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung in ihrer Nummer 2 vom 11. Januar dieses Jahres berichtet. Sogar die Zentrumsblätter kennen sich bei der Befensgleichheit der „Christen“ und der „Gelben“ in dem Kuddelmuddel nicht mehr aus. Die offenen Gelben haben im „Verlag nationaler Christen“ in Essen a. d. Ruhr ein Broschürchen erscheinen lassen: „455 Millionen Arbeitergroßen“. Die sozialdemokratische Presse hat das dumme Machwerk schon erwähnt. Die Gelben haben nun einen Auszug aus der Schrift auch an Zentrumsblätter verschickt und diese haben sich vor den Karren der offenen Gelben spannen lassen. Die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung betont mit Recht, was da über „Bergeudung von Arbeitergroßen“ gegen die freien Gewerkschaften gesagt werde, könne mit mehr oder weniger Recht von jeder Gewerkschaft gesagt werden, „die den Streit als legitime Waffe im Programm“ führe. Und zwar, so fügen wir hinzu, auch dann, wenn diese „legitime Waffe“ fortan die Hauptzeit nur im verschlossenen Silberschrank der Christen stehen soll. Das M.-Glabbacher Christenblatt schreibt:

„Während das „Echo der Gegenwart“ in Aachen nur einen Auszug aus dem Kellamezzettel der Gelben abdruckte, und am Schlusse (mit wenig Logik allerdings [weil die Christen da fest in der Klemme sitzen!]) die christlich-nationale Arbeiterbewegung als auf dem richtigen Wege befindlich empfahl, ließ die „Selbstentworfene Zeitung“, wohl zur größten Verwunderung ihres Leserkreises, selbst die Stelle stehen, worin es heißt: „Dass die wirtschaftsfeindliche nationale Arbeiterbewegung auf dem richtigen Wege ist.“

Ja, ja, da soll sich noch ein Zentrumsredakteur auskennen. M.-Glabbach spricht von einem Kapitalbod, den die betreffenden Zentrumsblätter geschossen. M.-Glabbach kann aber an dem göttlichen Hereinfall erkennen, wie sehr die Dinge ihre eigene Logik entwickeln, die wenig nach dem Willen der Drahtzieher fragt, seien es Zentrumschriften, Berliner Fachblätter oder Werkselbe. Wilh. Häusaen.

### Rundschau.

**Bildungsarbeit in der Berliner Zahlstelle.**  
Die gewerkschaftliche Schulung ihrer Mitglieder läßt sich zurzeit die Berliner Ortsverwaltung sehr angelegen sein. Die Initiative ist allerdings nicht vom Vorstande selbst, sondern von einigen Mitgliedern ausgegangen, die dazu von einem Artikel in der „Solidarität“, die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Bildung betitelt, angeregt wurden. Die Tatsache, daß in Berlin, wie auch in vielen anderen Orten des Reiches, Tausende von Kollegen nur zahlende Mitglieder sind und damit alauben, ihren Pflichten so geringe Anteil zu haben, der Umstand, daß für die Posten der Funktionäre, Vertrauensleute und Vorstandsmittglieder sich manchmal recht schwer geeignete Personen finden lassen, weil die notwendigen geistige Vertiefung, der klare Blick für Wesen und Wirken der Gewerkschaften fehlen, alles das bewog eine Anzahl von Vertrauensleuten aus den größeren Berliner Betrieben auf Anregung der betreffenden Kollegen das Ersuchen an den Vorstand zu richten, hinsichtlich der gewerkschaftlichen Bildung der Berliner Mitglieder die geeigneten Maßnahmen in die Wege zu leiten. Das geschah schon im Jahre 1911. Der Vorstand setzte bereitwilliges Entgegenkommen und übertrug die Vorarbeiten einer Kommission, weil die Verwaltung selbst mit organisatorischen Arbeiten stark über-

lastet ist. Eine Mitgliederversammlung setzte einen Bildungsausschuß ein, der im vergangenen Jahre schon mit seinen Arbeiten begann. In drei Vortragsabenden wurde über die Arbeiterbildungsbestrebungen im allgemeinen vom Genossen Heinrich Schulz, über die Aufgaben der Vertrauenspersonen vom Kollegen Gloth und der Kollegin Thiede und in der letzten Zusammenkunft über Wesen und Bedeutung des Tarifvertrages unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im graphischen Gewerbe vom Vorsitzenden des Verbandes deutscher Buchdrucker, Emil Döbkin, gesprochen. Die Teilnahme der Mitglieder an diesen Veranstaltungen ließ sich noch zu wünschen übrig. Die Einrichtung ist erst neu, vielen Mitgliedern nicht bekannt genug, es hätte mehr Propaganda für die Bestrebungen vom Bildungsausschuß entfaltet werden können, auch fanden die Vorträge nicht regelmäßig statt. In diesem Jahre wird das alles Wahrscheinlichkeit nach anders und besser werden. Die ersten Schwierigkeiten sind überwunden, man hat eben auch hier aus den gemachten Fehlern gelernt. Für das neue Jahr hat der Bildungsausschuß, an dessen Spitze Kollege Kruß steht, ein großzügiges Programm entworfen. In der Nummer 1 des „Mittelungsblattes“ der Ortsverwaltung Berlin wird ein Vortragszyklus, der sechs Abende umfaßt, angesetzt. Genosse Redakteur Fankson vom „Correspondenzblatt“ spricht da über „Theorie und Geschichte der Gewerkschaftsbewegung.“

Das interessante Thema, das auch schon in einer Mitgliederversammlung bekannt gegeben wurde, bietet vielen Berliner Mitgliedern willkommenen Stoff zur Belehrung und der Referent darf darum auch auf einen großen Hörerkreis rechnen. Was die Berliner Zahlstelle hier als dauernde Einrichtung geschaffen hat, kann anderen Orten zur Nachahmung nur dringend empfohlen werden.

### Versammlungskalender.

Erfurt. Öffentliche Versammlung am 20. Januar 1913, 7 Uhr abends, im Gasthaus „Zum

Gotthardt“, Gotthardstr. 46. Tagesordnung: 1. Beschluß über die Anträge der Prinzipalskommission zu unserer Tarifforderung. 2. Verbandsangelegenheiten.

### Adressenveränderungen.

Waldburg.

Kassierer: Johann Krömer, Weißstein, str. Waldburg i. Schl., Hauptstr. 55.

Zwidau (Sa.).

Vorsitzender, Kassierer u. Arbeitsnachweiser: Max Zeidel, Rotationshilfsarbeiter, Niederplanitz, Koloniestr. 51.

### Abrechnungen.

Das vierte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Altenburg 267,52, Bautzen 745,82, Briesa 93,95, Eßling 1,13, Erfurt 454,92, Gera 72,65, Görtitz 62,64, Grimma 23,05, Grünberg 38,48, Halle a. S. 470,60, Hannover 660,58, Heilbronn 32,75, Herford 65,85, Hirschberg i. Schl. 67,97, Kolberg 38,48, Liegnitz 21,28, Mainz 266,58, Regensburg 16,44, Rudolstadt 58,—, Schwabach 42,08, Weimar 36,85, Zwidau 46,21 Mk. S. Loda h i.

### Nachruf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 8. d. Mts. unser langjähriges Mitglied, die Anlegerin

### Berta Freitwald

im Alter von 21 Jahren nach kurzem Kranklager verstorben ist

Ein ehrendes Gedenken bewahrt ihr

die Zahlstelle Königsberg.

## Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

### Außerordentliche Generalversammlung

am Montag, den 27. Januar 1913, abends pünktlich 8 Uhr im großen Saale der „Arminhallen“, Kommandantenstraße 58/59.

Tages-Ordnung:

Beratung und Beschlußfassung über das nach der Reichsversicherungsordnung abzuändernde Kassenstatut.

Die Vertreter zur Generalversammlung werden gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Legitimation und Statutentwurf werden den Vertretern in der letzten Woche vor der Generalversammlung zugestellt.

Berlin, den 11. Januar 1913.

### Der Vorstand.

Johannes Blenz, Vorsitzender.

Otto Wunicki, Schriftführer.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen  
... .. Deutschlands · Zahlstelle Leipzig ... ..

Am Sonnabend, den 25. Januar 1913



## Großes hum. Kappenfest



mit allerhand Feitrummel und Feitball

Im Etablissement „Volkshaus“, Zeiger Straße No. 32, unter gütiger Mitwirkung des Meier-Duriffden Hans-Sachs-Ensembles · 2 Musikkapellen

Billetts im Vorverkauf 20 Pfennig, an der Kasse 30 Pfennig · Garderobe 15 Pfennig  
Anfang präzise 8 Uhr · Tanzabzeichen 50 Pfennig · Einen recht heiteren und genussreichen Abend versprechend, ladet hierzu ein Das Feitkomitee und Vorstand

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 3.

Berlin, den 18. Januar 1913.

19. Jahrgang.

## Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911.

### III.

Außer den Lohnzuzschlägen sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Ueberarbeit vereinbart. Im Berichtsjahre enthielten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 für Ueberstunden, 1849 für Sonntags-, 1653 für Nacharbeit und 611 für besondere Arbeiten. Für besondere Arbeiten (Ueberlandarbeit, Montieren, gefährliche oder aufreibende Arbeiten) sind Lohnzuschläge in 15 Prozent aller Tarife vereinbart.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsamen Fortschritt.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwerkes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30 891 gelernte Arbeiter, sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34 267 ungelernete Arbeiter Vereinbarungen über Lohnäquivalente, wie Kost-, Wohnungs-, Kleidung-, Freitrum-, bezw. Geldentschädigung für Freitrum-, Brennmaterial-, Provisionen, Speisen usw. enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäcker sowie Gastwirts-gewerbe, aber auch im Handels- und Verkehrs-gewerbe vor.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über ein bis zwei Wochen und in 33 auf mehr als zwei Wochen festgesetzt. Ueber den tariflichen Ausschluß der Kündigungsfristen gibt die Statistik leider keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeits-nachweises ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen auf-gewonnen.

Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsnach-weise, die sich in der Richtung zum paritätischen Facharbeitsnachweis entwickelt. Sie stehen aller-dings noch im Anfang der Entwicklung und müssen vielfach an vorhandene unparitätische Arbeits-nachweise anknüpfen, soweit sich diese des Ver-trauens beider Parteien erfreuen. Diese Ent-wicklung ist so wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursache hatten, die preußisch-ministerielle Einmischung in die Selbstverwaltung der Fach-arbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemein-same Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rückständiger Arbeiter-gruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Periode des tarif-lichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einsetzung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahr 1917 (1910: 2241).

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken und vor Ueber-schätzungen nachdrücklich zu warnen. Der Ver-gleichswert der Zahlen der amtlichen Tarifstatistik ist so lange ein völlig unzureichender, als die letztere nur die im Berichtsjahre gerade in kraft

getretenen bezw. erneuerten Tarife umfaßt. Da die Tarife heute meist auf längere Zeiträume als ein Jahr abgeschlossen werden, so kommen in dem einen Jahr ganz andere Tarife in Betracht, als in dem anderen und es hängt daher der Gesamt-erfolg der Tarifbewegung eines Jahres sehr er-heblich davon ab, ob gewerkschaftlich hochentwickelte oder gewerkschaftlich rückständige Berufe dabei beteiligt sind. Aber die Tarifstatistik verzeichnet nicht das Maß der errungenen Arbeitszeitver-längerung und Lohnerhöhungen, sondern das Maß der erreichten Arbeitszeit und Löhne, also Arbeits-bedingungen. Mit der Erweiterung der Statistik der Tarifbewegung eines einzelnen Jahres zur Tarifbestandsstatistik wird es zwar noch immer nicht möglich sein, das Maß der tariflich gewerkschaftlichen Erfolge zweifelsfrei festzustellen, denn auch dann haben wir erst noch eine Statistik der tariflichen Arbeitsbedingungen, nicht eine solche der tariflichen Erfolge. Immerhin ermöglicht die alljährliche Aufarbeitung des gesamten Bestandes der Tarife und tariflichen Arbeitsbedingungen auch die Fortschritte festzustellen, die erreicht worden sind, da die Zahl der zu kürzerer Arbeits-zeit oder höheren Löhnen Arbeitenden sich durch das Hinzutreten neuer Arbeiter-schichten mit längerer Arbeitszeit oder niedrigeren Tariflöhnen sich ja nicht verringert, wenn auch ihr Anteil etwas beeinflußt werden mag.

Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und Verwertbarkeit der Bestandsstatistik begrüßen wir den Entschluß des Statistischen Amtes, die Tarifstatistik zu vervollkommen. Wir hoffen, daß es dem Kaiserlich Statistischen Amt im Verein mit den Gewerkschaften gelingen wird, eine Tarif-statistik zu schaffen, die nicht nur den Beteiligten und vor allem der deutschen Arbeitsstatistik zur Ehre gereicht, sondern die auch das friedliche und aufbauende Wirken der Gewerkschaften denjenigen Kreisen offenbart, die sich in der Beschimpfung, Verfolgung und Bedrohung der Arbeiterorgani-sationen nicht genug tun können.

Denn ein gewaltiger Aufbau ist es, was diese Tarifstatistik bekundet, ein Aufbau in der Ent-wicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitsrecht, ein Aufbau in der sozialen Sicherung der ganzen wirtschaftlichen Existenz ab-hängiger Volksschichten gegen Rechtsunkenntnis, Willkür und wirtschaftliche Uebermacht, ein Auf-bau in pädagogischer Hinsicht durch Erziehung zu Disziplin und Vertragstreue, die die Sozialpolitik rückhaltlos anerkannt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirksamkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwicklung des gesamten Wirtschafts-lebens zugute kommen muß und es ist charak-teristisch für die Stellung des industriellen Scharf-machertums, daß sie dem Fortschritt des Tarif-gedankens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegensetzen, sondern die Tarifstatistik auch fort-gesetzt zu diskreditieren suchen. Die Abneigung weiter Arbeitgeberkreise gegen die paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen kommt ja sin-nenfällig Jahr für Jahr in der geringen Be-teiligung an der Mitarbeit für die Tarifstatistik zum Ausdruck. Es sind dieselben Kreise, die die Gesetzgebung unter dem heuchlerischen Vorwand des Arbeitswilligenschutzes zur Unterdrückung der Gewerkschaften mißbrauchen möchten. In diesem Bestreben kann ihnen die amtliche Tarifstatistik allerdings nur un bequem werden.

Die Gewerkschaften werden aber, so lange die Reichsgesetzgebung das Koalitionsrecht der Ar-beiter achtet und die Grundlagen einer gleich-berechtigten Einreichung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftsgefüge des Staates nicht antastet, an der Vervollkommnung der Arbeiterstatistik weiter-arbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Wirken und Schaffen, ihre Kämpfe und Er-folge der weitesten Öffentlichkeit zu offenbaren.

Sie sind keine Geheimbünde, wie die Kartelle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unter-nehmer, — sie wirken im vollsten Tageslicht und werden auch ihre Rechte in der Arena der Öffent-lichkeit mit der größten Fähigkeit zu verteidigen wissen.

## Unterstützungspflicht und Arbeitszwang.

Am 1. Oktober 1912 ist für Preußen eine Verschärfung des Reichsgesetzes über den Unter-stützungszwahn in Kraft getreten, die erstens noch wenig bekannt und zweitens in ihren Folgen noch nicht übersehen zu werden scheint. Aus diesem Grunde soll auf die Neuerungen etwas näher eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß jedem hilfbedürftigen Deutschen von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräb-nis zu gewähren ist. Zum Obdach und Nahrung treten noch hinzu die Heizung und die erforder-lichen Kleidungsstücke. Die Erziehung der Kinder ist nicht Gegenstand der Armenpflege. Die Un-fähigkeit, durch Zahlung des Schulgeldes zu den Schulunterhaltungskosten beizutragen, kann nicht als Mangel der Fähigkeit, den Kindern den not-dürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen, auf-gefaßt werden. Die gewährte Unterstützung kann nun geeignetenfalls, solange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittels Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhaus, sowie mittels An-weisung der den Kräften der Hilfbedürftigen entsprechenden Arbeiten außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses gewährt werden. Wenn auch sonst der Staat und seine Organe darauf achten, daß dem Volke die Religion erhalten werden soll, so hat man vorsichtigerweise doch ge-festigt festgelegt, daß Gebühren für die einem Unterstützungsbefürftigen geleisteten geistlichen Amtshandlungen die Armenverbände zu ent-richten nicht verpflichtet sind.

Den vorgenannten Bestimmungen sind seit 1. Oktober 1912 folgende neue hinzugekommen: „Wer selbst oder in der Person seiner Ehefrau oder seiner noch nicht 16 Jahre alten Kinder aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt wird, kann auch gegen seinen Willen auf Antrag des Unter-stützenden oder des Erhaltungspflichtigen Armen-verbandes durch den Beschluß des Kreis- (Stadt-) Ausschusses für die Dauer der Unterstützungs-befähigung in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer staatlich als geeignet erscheinenden Privatanstalt untergebracht werden; der Unter-gebrachte ist verpflichtet, für Rechnung des Armenverbandes die ihm angewiesenen Arbeiten nach dem Maße seiner Kräfte zu verrichten. Als unterstützt gilt der Ehemann oder unterhaltungs-pflichtige Elternteil oder — bei unehelichen Kindern — die Mutter auch dann, wenn die Unterstützung der Ehefrau oder der Kinder ohne oder gegen den Willen dieser Unterhaltungs-pflichtigen erfolgt. Anstatt der Unterbringung in einer Arbeitsanstalt kann auch die Einweisung in eine Erziehungsanstalt oder Heilanstalt (insbe-sondere auch Trinkerheilstanstalt) angeordnet werden, in welcher Gelegenheit gegeben ist, den Eingewiesenen mit angemessener Arbeit zu be-schäftigen.“ Der Minister des Innern hat in-zwischen noch eine Verfügung über die Aus-führung des neuen Gesetzes erlassen, in welcher gleich eingangs darauf hingewiesen wird, daß die Armenverwaltungen von den ihnen jetzt eingeräumten Befugnissen maßvollen Ge-brauch zu machen hätten. Der Kreis der Per-sonen, auf die das Gesetz Anwendung zu finden habe, umfasse: 1. die Arbeitslosen, welche wegen Müßiggangs, Leichtsinns oder Trunksucht und dergl. der Armenpflege anheimfallen, 2. die

fäumigen Nährpflichtigen, d. h. Personen, die ihre Ehefrauen oder ihre noch nicht 16 Jahre alten Kinder entgegen ihrer Unterhaltungspflicht nicht versorgen, sondern der Versorgung durch die Armenbehörde überlassen. Sie gelten durch die den Angehörigen gewährte Unterstützung als selbst unterstüzt. Voraussetzung der Anwendung des Gesetzes auf einen fäumigen Nährpflichtigen bildet übrigens nicht nur die Tatsache, daß die der Armenpflege amheimgefallenen Unterhaltungsberechtigten den Unterstüzungswohnsitz des Unterhaltungspflichtigen teilen (sogenannte armenrechtliche Familieneinheit). Es können vielmehr auch solche Ehemänner oder Väter dem Arbeitszwang unterworfen werden, die ihre von ihnen getrennt lebende Ehefrau oder ihre der Mutter bei der Trennung vom Hausstande des Vaters gefolgten Kinder, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, nicht unterhalten, sondern der Versorgung durch die Armenpflege überlassen.

Gesetzlich ausgeschloffen ist die Unterbringung in einer Arbeitsanstalt: 1. wenn die Unterstühtungsbedürftigkeit nur durch vorübergehende Umstände verursacht ist; als solche Umstände können in Betracht kommen Krankheit, zeitige Arbeitslosigkeit, Streit, Aussperrung und dergl.; 2. wenn der Unterzubringende nicht arbeits- oder erwerbsfähig ist; 3. wenn er entsprechend seiner Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zu seinem und seiner Familie Unterhalt beiträgt; 4. wenn die Familie mit erheblichen, den Umständen nach nicht gerechtfertigten Härten oder Nachteilen für das Fortkommen des Unterzubringenden verbunden sein würde. Ehe nun auf das Verfahren bei Anordnung des Arbeitszwanges eingegangen werden soll, wäre noch kurz über die gesetzliche Unterhaltungspflicht überhaupt einzugehen.

Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und folgende sind nämlich Verwandte in gerader Linie (Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern usw.) verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Dieselbe Verpflichtung haben die Ehegatten gegeneinander. Dagegen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts der Geschwister, ebensowenig den Schwiegereltern gegenüber, nicht. Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt). Wer aber durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notwendigen Unterhalt verlangen. Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Während für sonstige Schulden der Arbeits- oder Dienstlohn nur insoweit gepfändet werden kann, als er die Höhe von 1500 Mk. übersteigt, kommt für die Lohnpfändung der Unterhaltungsbeiträge folgende harte Bestimmung, nämlich der § 850, Absatz 4 der Zivilprozessordnung in Betracht, welcher lautet:

„Die Pfändung des Lohnes ist ohne Rücksicht auf den Betrag zulässig, wenn sie wegen der den Verwandten, den Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkte vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge beantragt wird. Das Gleiche gilt in Ansehung der zugunsten eines unehelichen Kindes von dem Vater für den bezeichneten Zeitraum kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge; diese Vorschrift findet jedoch insoweit keine Anwendung, als der Schuldner zur Bekämpfung seines notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltungspflicht der Bezüge bedarf usw.“ — So sehr nun auch die gesetzliche Unterhaltungspflicht anzuerkennen und dieselbe als eine moralische Pflicht zu betrachten ist, so sehr bedarf aber auch der vorgenannte § 850 der Zivilprozessordnung der Abänderung, denn daß z. B. dem unterhaltspflichtigen Ehemann der gesamte verdiente Lohn am Wochenschluß genommen werden kann, ist viel zu hart. Auch ihm müßte zunächst soviel gelassen werden, als er zum notwendigen Unterhalt gebraucht. Wird ihm aber alles genommen, dann hat er selbst nichts zum Leben und man treibt ihn dann indirekt zur Arbeitsniederlegung. Tritt dies ein und die Armenbehörde übernimmt die Unterstühtung der Angehörigen, dann kann der Mann sehr schnell

mit dem neuen Gesetz über den Arbeitszwang Bekanntheit machen.

Bevor die Anordnung des Arbeitszwanges beantragt werden soll, werden die Armenverwaltungen nach der erwähnten ministeriellen Verfügung darauf hingewiesen, die fäumigen Nährpflichtigen zunächst zum Unterhalt ihrer der Armenpflege amheimgefallenen Angehörigen zu veranlassen. Erweist sich diese Maßnahme als erfolglos, so hat der Armenverband das Recht, bei dem Kreis-(Stadt-)Auschuß den Antrag auf Unterbringung des Unterstühten in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer als staatlich anerkannten Privatanstalt zu stellen. Als Rechtsmittel steht sowohl dem einer Arbeitsanstalt Uebertwiesenen, wie dem betreibenden Armenverbande innerhalb zwei Wochen seit der Zustellung des Beschlusses der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren zu. Er kann zu Protokoll erklärt werden, hat aber keine aufschiebende Wirkung. Es kann aber der Kreis-(Stadt-)Auschuß die Vollstreckung der Anordnung auf Antrag oder von Amts wegen bis zur endgültigen Entscheidung aussetzen. Er muß jedoch vor dem Aussetzungsbeschuß den antragstellenden Armenverband hören. Gegen das Endurteil des Kreis-(Stadt-)Auschußes kann dann noch mal beim Bezirksauschuß innerhalb zwei Wochen nach Zustellung desselben Berufung eingelegt werden. Die Entscheidung des Bezirksauschußes ist endgültig. Die Unterbringung kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorher wegfallen, bis zu einem Jahre ausgedehnt werden. Eine erneute Unterbringung kann nach Ablauf von drei Monaten seit der Entlassung wiederum beantragt werden. Für jede Arbeitsanstalt ist natürlich eine Hausordnung aufzustellen, die auch entsprechende Disziplinarstrafen vorsehen soll. Als solche kommen in Betracht: 1. Verweis, 2. Entziehung des Fleisches, 3. Kofschmälzung durch Entziehung der warmen Morgen-, Mittags- oder Abendkost oder durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot je um den anderen Tag bis auf die Dauer von sechs Tagen, 4. einfache Einsperrung mit event. harter Lagerstätte usw. Körperliche Züchtigungen dagegen sind ausgeschlossen. Die Hausordnungen haben auch darüber Bestimmung zu treffen, ob und wieviel dem Untergebrachten von seinem Arbeitsverdienst als Arbeitsbezahlung zuzusetzen soll. Einen Anspruch, daß ihm dieselbe zur Verfügung gestellt oder ausbezahlt wird, hat der Untergebrachte aber nicht. Um nun mit diesen harten Bestimmungen nicht in Konflikt zu kommen, mögen sich die Unterhaltungspflichtigen in ihrem eigenen Interesse ja mit den gesetzlichen Pflichten abzufinden suchen. G.

## Rundschau.

**Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. England.** Unter den 38 verschiedenen Gewerkschaften im Buchdruckereiverbe, die insgesamt 77 161 Mitglieder zählen, ist eine starke Bewegung für die Verschmelzung entstanden. — Ein aus Gewerkschaftlerinnen bestehendes Komitee wird noch im Januar in London eine Schule zur Ausbildung von Kräften für die Arbeiterbewegung eröffnen. Eine „männliche Arbeiterhochschule“, die ebenso wie das bekannte Ruskin College in Oxford von Arbeiterorganisationen unterhalten wird, besteht in London schon seit einigen Jahren.

**Serbien.** Das internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen hat soeben durch den Genossen Legien einen Aufruf zur Unterstützung der Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien erlassen, damit diesen ermöglicht werde, weiter zu bestehen, ihre Gewerkschaftsdauer, ihre Presse zu erhalten und ferner die vom Kriege hart betroffenen Familien der Mitglieder zu unterstützen. In seiner Begründung des Unterstützungsgesuches weist der Genosse Pawlowitsch-Belgrad darauf hin, daß die Arbeit vieler Jahre verloren sein wird, wenn keine Hilfe kommt. Ungehobene Anforderungen werden gerade jetzt an die Gewerkschaften gestellt, während ihre Einnahmequellen vollständig versiegt sind. Der Genosse Dimitroff, der Sekretär einer bulgarischen Zentrale, berichtet des längeren über die Wirkungen des Krieges. Seine Ausführungen sind für alle Arbeiter lehrreich und seien in Uebersetzung hier wiederzugeben:

Zu meinem großen Bedauern kann ich wegen der strengen Zensur, die sich auch auf die Privatkorrespondenz ausdehnt, meinen Genossen im Ausland nicht mit jenen Details dienen, die nötig wären, um ein völlig klares Bild über unsere Lage zu geben. Deshalb kann ich auch noch nicht über die Folgen schreiben, die der Krieg den kämpfenden Proletariaten auf dem Balkan möglicherweise bringt.

Am 30. September wurde die Mobilisierung angeordnet und am 18. Oktober begann der Krieg gegen die Türkei. Wer gebietet hatte und noch keine 46 Jahre alt war, mußte sofort ausrücken. Auch jene Rekruten wurden einberufen, die sich sonst erst im nächsten Jahre stellen mußten. Vom männlichen Geschlecht wurden zur Militärdienstleistung nur jene nicht einberufen, die unter 18 Jahren oder zu alt zum arbeiten waren. Die Angestellten und Arbeiter der Post, Telegraphen-, Telephonanstalten, der Eisenbahnen und einiger Bergwerke wurden militarisiert, damit sie zur Arbeit gezwungen werden könnten.

Seit Beginn der Mobilisierung schon ruht jede Produktion. Nur für die Bedürfnisse der Armee wird noch gearbeitet! Sämtliche Schneider, Schuhmacher, Tischler und Schmiede, die nicht eingezogen sind, sowie auch Arbeiterinnen (!) sind verpflichtet, in den Werkstätten der Armeelieferungskommissionen ohne Bezahlung, nur für die Kost, zu arbeiten. In verschiedenen Städten wurden die Lokaltäten der Arbeiterorganisationen ganz einfach in Werkstätten für Militärbehörden, in Magazine und Lazarette umgewandelt.

Zugleich mit dem Mobilisierungsbefehl wurde im ganzen Lande der Belagerungszustand und die strengste Zensur über Presse und Privatkorrespondenz (!) angeordnet. Alle Versammlungen wurden verboten, unsere Partei- und Gewerkschaftsblätter von der Behörde suspendiert, damit ja nicht die von den Bürgerlichen gemachte „patriotische“ Stimmung getrübt werde. Unter solchen Umständen ist die alte Tätigkeit unserer Gewerkschaften völlig unterbunden. Sie können ihren Aufgaben um so weniger gerecht werden, als von den 10 000 Militärliefern der freien Gewerkschaften höchstens 500 — mit Ausnahme der Post usw. Angestellten — zu Hause geblieben sind und die sind arbeits- und verdienstlos...

Den Gewerkschaften fällt jetzt die Aufgabe zu, die Organisierten zu unterstützen sowie jene, deren Männer und Söhne auf das Schlachtfeld gesandt wurden. Unbeschreiblich sind die Verzweiflung, das Elend, in dem unsere Arbeiter und ihre Familien jetzt dahinsinken. Dabei wird ihr Loos immer härter, sowohl durch die außerordentliche Teuerung aller Lebensmittel wie auch durch den unerbittlichen Winter. Nur einige Aufgaben, um darzutun, in welcher unmenslicher Art man die Arbeiterfamilien plündert, während ihre Ernährer auf dem Schlachtfelde die Geschäfte der Progenitpatrioten besorgen und ihr Blut vergießen müssen: Ein Sack Mehl, der vor der Mobilisierung für 20 Fr. (für 75 Kilo) verkauft wurde, kostet heute 35 und 40 Fr. In gleichem Maße stiegen die Preise aller anderen Bedürfnisse. In einzelnen Gemeindevertretungen ist es durch die Intervention der sozialistischen Militärlieferungen, einige Geldunterstützungen für die notleidenden Familien zu erwirken. So wurden in Sofia 500 000, in Warna 50 000, in Plovdiv 30 000 Fr. bewilligt. Natürlich sind solche Unterstützungen völlig ungenügend, schon weil der größte Teil davon gar nicht zu jenen gelangt, für welche das Geld bewilligt wurde.

Die Gewerkschaften sind daher gezwungen, jene Mitglieder und Familien von Militärliefern selbst zu unterstützen, denen die Gemeinde eine Unterstützung verweigerte. Insgesamt befehen die Gewerkschaften 30 000 Fr. Das aber war zur Linderung der Not kaum mehr wie ein Tropfen. Ohne Beihilfe der Genossen im Auslande sind wir daher außerstande, unsere Aufgabe weiter zu erfüllen.

Die Notwendigkeit, Geldmittel zu diesen Zwecken zu beschaffen, wird täglich größer, schon darum, weil man auf dem Schlachtfelde Hunderte von solchen Verwundeten aufweist, die Mitglieder unserer Gewerkschaften sind und für die wir etwas tun müssen. Die ärztliche Hilfe, mit der sie bedacht werden, ist absolut ungenügend. Mag der gegenwärtige Krieg enden wie er will, so viel ist jedenfalls sicher, daß unsere Arbeiterbewegung eine außerordentliche Erschütterung erleben und große Opfer bringen muß. In diesen schweren Zeiten und in den über uns kommenden noch schwereren Tagen haben wir nur den einen Trost und die Hoffnung, daß wir auf die mächtige Unterstützung des internationalen Proletariats rechnen dürfen. G. Dimitroff-Sofia.